

## A11 Sicherheit in der Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt schaffen

Antragsteller\*in: Miriam Matz (KV Altmark)

Tagesordnungspunkt: 6 Anträge

### Antragstext

1 Nach der einseitigen Kündigung des Landesrahmenvertrags zur Eingliederungshilfe  
2 durch Sozialministerin Grimm-Benne steht die Eingliederungshilfe[1] mit ihren  
3 ca. 30.820 Nutzer\*innen (Stand: 2023) in Sachsen-Anhalt unter erheblichem  
4 Druck[2]. Seit Januar 2025 gilt eine Übergangsverordnung; ein neuer  
5 Rahmenvertrag ist nicht in Sicht. Das schafft Unsicherheit für Träger,  
6 Leistungserbringer, Beschäftigte und Nutzer\*innen der Eingliederungshilfe.

7 Verbände haben berechtigte Sorge[3], dass massive Einschnitte bevorstehen und  
8 Personal abgebaut werden muss – obwohl bereits Fachkräftemangel besteht und  
9 Personalschlüssel zu hoch angesetzt sind. Ein Personalabbau gefährdet nicht nur  
10 die Qualität der Arbeit und Gesundheit der Fachkräfte in der  
11 Eingliederungshilfe, sondern beeinträchtigt auch die Lebensqualität und  
12 letztlich die Inklusion von Menschen mit Behinderungen[4]. Mehrere Verbände  
13 haben daher Klage gegen die Verordnung des Sozialministeriums eingereicht[5].

14 Angesichts der individuellen Bedarfe der Nutzer\*innen der Eingliederungshilfe  
15 wird es nicht möglich sein, Komplexleistungen (umfassende Hilfen, die mehrere  
16 Leistungen bündeln) in so zu reduzieren, wie es die Ministerin anstrebt. Eine  
17 wohnortnahe, personenzentrierte Versorgung muss auch künftig gewährleistet sein.

18 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt unterstützen grundsätzlich das Ziel des  
19 Sozialministeriums, neue Konzepte zu entwickeln, die Inklusion, Selbstbestimmung  
20 und Teilhabe stärken. Auch der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit  
21 Behinderungen hat Deutschland deutlich aufgefordert, konkrete Maßnahmen zur  
22 Deinstitutionalisierung umzusetzen[6]. Handlungsleitend muss dafür die mit dem  
23 Bundesteilhabegesetz (BTHG) eingeführte personenzentrierte Leistungserbringung  
24 unabhängig vom Wohnort sein, damit Menschen mit Behinderungen ihr Leben  
25 möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich planen und danach auch führen  
26 können (§ 90 Abs. 1 S. 2 SGB IX). Die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe  
27 benötigen jedoch nicht zusätzlichen Druck, sondern gezielte Unterstützung bei  
28 der Entwicklung und Umsetzung entsprechender, individueller Konzepte zur  
29 Deinstitutionalisierung und der Schaffung echter Wahlmöglichkeiten. Dies  
30 erfordert mehr qualifiziertes Personal, auch in den Sozialämtern, und belastbare  
31 Rahmenbedingungen, die nur mit einem neuen überarbeiteten Landesrahmenvertrag  
32 gegeben sind. Eine Übergangsverordnung, die den Status quo konserviert, ist  
33 dafür keine Lösung.

34 Das Recht auf Inklusion ist kein Randthema, sondern geht alle an. Jede\*r kann  
35 jederzeit auf Eingliederungshilfe angewiesen sein. Das Sozialministerium muss  
36 das Vertrauen von Betroffenen, Angehörigen, Trägern, Leistungserbringer und  
37 Beschäftigten zurückerlangen und mit einem neuen Landesrahmenvertrag in diesem  
38 Bereich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen.

39 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern Sozialministerin Grimm-Benne daher  
40 auf, ihre Politik mit der Brechstange zu beenden und zeitnah einen neuen Entwurf  
41 für einen Landesrahmenvertrag vorzulegen. Dabei sind die Vereinigungen der  
42 Leistungserbringer und die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen

43 nach § 131 S. 1 und S. 2 SGB IX sowie der Landesbehindertenbeauftragte und die  
44 Perspektiven Angehöriger von Beginn an miteinzubeziehen.

45 [\[1\]](#) Bei der Eingliederungshilfe handelt es sich um Geld-, Sach- und  
46 Dienstleistungen nach dem SGB IX, die Menschen mit Behinderung bzw. mit  
47 drohender Behinderung helfen soll, ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes  
48 Leben führen zu können.

49 [\[2\]https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landespoleitik/landtag-behindertenhilfe-uebergang-sozialministerium-grimm-benne-100.html](https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landespoleitik/landtag-behindertenhilfe-uebergang-sozialministerium-grimm-benne-100.html)

51 [\[3\]https://www.awo-sachsenanhalt.de/aktuelles/sozialabbau-in-sachsen-anhalts-behindertenhilfe-protestmarsch-und-kundgebung-am-10-dezember?file=files/01\\_Landesverband/00\\_Aktuelles-Presse/aktuelles-presse-2024/20241024\\_demo\\_eingliederungshilfe/04122024\\_pressemitteilung\\_protestmarsch-md\\_aufruf.pdf&cid=31167](https://www.awo-sachsenanhalt.de/aktuelles/sozialabbau-in-sachsen-anhalts-behindertenhilfe-protestmarsch-und-kundgebung-am-10-dezember?file=files/01_Landesverband/00_Aktuelles-Presse/aktuelles-presse-2024/20241024_demo_eingliederungshilfe/04122024_pressemitteilung_protestmarsch-md_aufruf.pdf&cid=31167) sowie <https://www.liga-fw-lsa.de/wp-content/uploads/2024/11/24-11-08-MP-offener-Brief-LRV-Eingliederungshilfe.pdf>

57 [\[4\]https://www.mz.de/mitteldeutschland/landespoleitik/behinderte-hilfe-2025-wohlfahrtsverbaende-awo-rahmenvertrag-sozialministerium-3937111](https://www.mz.de/mitteldeutschland/landespoleitik/behinderte-hilfe-2025-wohlfahrtsverbaende-awo-rahmenvertrag-sozialministerium-3937111)

59 [\[5\]https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/salzland/schloss-hoym-eingliederungshilfe-108.html](https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/salzland/schloss-hoym-eingliederungshilfe-108.html)

61 [\[6\]https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere\\_Publikationen/CRPD\\_Abschliessende\\_Bemerkungen\\_zum\\_kombinierten\\_zweiten\\_und\\_dritten\\_periodischen\\_Bericht\\_Deutschlands.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_zum_kombinierten_zweiten_und_dritten_periodischen_Bericht_Deutschlands.pdf) S. 12 f. (43. und 44.)